



**Rechtschreibung der deutschen Sprache und der
Fremdwörter**

Duden, Konrad

Leipzig [u.a.], 1915

Schreibung der Eigennamen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79316](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-79316)

Weise werden oft die von erdkundlichen Eigennamen abgeleiteten und zuweilen auch andre Eigenschaftswörter groß geschrieben, wenn sie in Verbindung mit einem Gattungsbegriff einen Einzelbegriff bilden, der vor andern derselben Gattung hervorgehoben, gleichsam zu einem Eigennamen gesiempelt werden soll, z. B. die Polytechnische Schule, die Physikalisch-Technische Reichsanstalt; der Peloponnesische Krieg, die Schlesischen Kriege, der Siebenjährige Krieg, die Schmalwaldischen Artikel; die Städtische Realschule, das Königliche Gymnasium; die Prinzen des Königlichen Hauses, der Deutsche Reichstag, das Preußische Abgeordnetenhaus, der Französische Senat, das Englisch-Parlament; der Große Kurfürst; der Große Bär, die Neue Welt, die Blaue Grotte (auf Kapri), der Kleine Welt, das Grüne Gewölbe (in Dresden), das Eiserne Tor (auch als erdkundlicher Eigename zu betrachten), das Eiserne Kreuz, die Allgemeine Zeitung (die bestimmte, bekannte). Auch hier ist die Grenze nicht immer scharf zu ziehen. Doch merke man, daß in Wortverbindungen wie italienischer Salat, römisches Brot, westfälischer Schinken, eine kleine Weise (Getränk) die Eigenschaftswörter klein geschrieben werden, weil sie keinen Einzelbegriff bezeichnen.

Joh.
3. alle Fürwörter und Zahlwörter (vgl. aber S. XIII, Nr. 3, 4 und S. XIV, Nr. 6): man, jemand, niemand, jedermann; derselbe, der nämliche, einer, keiner, jeder, ein jeder, ein jeglicher; zwei, beide, die beiden, alle beide, drei, die drei, alle drei, der eine — der andere, die (alle) anderen, das (alles) andere, nichts anderes, die (alle) übrigen, das (alles) übrige; der erste — der letzte (zurückweisend für jener — dieser); etliche, einige, einzelne (der einzelne), manche, alle, viele; etwas, nichts, viel, mehr, das meiste, das mindeste.

4. Eigenschaftswörter und Umstandswörter in Verbindungen wie des näheren, des weiteren, des kürzeren; am besten, aufs deutlichste, aufs neue, bei weitem, fürs erste, im allgemeinen, im ganzen, im folgenden, im wesentlichen, im voraus, ohne weiteres, von neuem, von vorn, vor kurzem, zum letzten, bis auf weiteres, von klein auf, um ein beträchtliches. Ebenso in unveränderlichen Verbindungen wie alt und jung, groß und klein, arm und reich, durch dick und dünn, über kurz oder lang, im großen ganzen; auch in Verbindungen wie jeder beliebige, der erste beste, alles mögliche, und in Redensarten wie den kürzeren ziehen, zum besten haben, im reinen sein. Man schreibt also z. B. er erschraf aufs äußerste, sie liest am besten; aber (nach S. XIV, Nr. 6): er war auf das Äußerste gesetzt, es fehlt ihm am Besten.

Joh.
Zusatz. Zur Ergänzung merke man noch, daß man auch die dritte Steigerungsstufe mit das, wenn sie als Sachaussage steht, klein schreibt, z. B. es ist das beste (am besten) ... Hier ist »das beste« nicht Hauptwort geworden, sondern Eigenschaftswort geblieben. Dagegen wird es Hauptwort in Wendungen wie: das Beste, was du tun kannst, ist .. oder: es ist das Beste, was du tun kannst, um ... Merke ferner: alles mögliche, sein möglichstes (alles) tun.

Anmerkung zu diesem ganzen Abschnitt. In zweifelhaften Fällen schreibe man mit Kleinem Anfangsbuchstaben.

Schreibung der Eigennamen.

Familiennamen unterliegen den allgemeinen Regeln der amtlichen Rechtschreibung nicht, z. B. Goethe, Bismarck. Ortsnamen bleiben in der Regel unverändert, besonders in den Fällen, wo gleich lautende, aber bisher ver-

ausgegeben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin, Jahrg. 30, Nr. 19 vom 5. März 1910, S. 125, Sp. 1) aufgestellten und verordneten Grundsätze gelten zunächst für ganz Preußen; sie sind aber auch in Württemberg und Sachsen von den Ministerien empfohlen worden. Da sie mit den Vorschriften der amtlichen Rechtschreibung durchaus im Einklang stehen, so sind sie auch für alle andern Staaten als bindend zu betrachten.

Zusatz. Bei dem Zusammenfassen von verschieden gebildeten Straßennamen verfahre man nach folgendem Beispiel: Ecke der Ansbacher und Moßstraße, aber: Ecke der Moß- und Ansbacher Straße.

schieden geschriebene Namen nebeneinander bestehen, z. B. Rothenburg ob der Tauber, aber: Rotenburg a. d. Fulda. Im übrigen hat sich ein gleichartiges Verfahren der verschiedenen deutschen Staaten bei der Behandlung der erdfundlichen Eigennamen, die bisher mit *th* geschrieben wurden, noch nicht herausgebildet. Wie Württemberg, so hat auch Baden in Ortsnamen, die früher mit *th* geschrieben wurden, die Schreibung mit bloßem *t* angeordnet. Damit sind diese Schreibungen ohne *h* natürlich auch für die deutsche Reichspost¹ maßgebend geworden, z. B. in Talheim, Schöntal. Im übrigen behält die Reichspost noch die Schreibungen mit *th* bei, z. B. in Joachimsthal, Rothenbach. In Zusammensetzungen mit »*Tal*«, die nicht Ortsnamen, sondern Landschaftsbezeichnungen sind, darf kein *th* stehen, z. B. Rheintal, Lahntal, Zillertal. Im Umlaut wird immer *Ä*, *Ö*, *Ü*, nicht *Ae*, *Oe*, *Ue*, geschrieben, wenn der Umlaut bezeichnet werden soll, z. B. Öttingen, Ülzen. Der *Ä*-Laut in deutschen Ortsnamen ist in diesem Buche immer mit *Ä* geschrieben; doch ist zu beachten, daß es Sache der höchsten Landesbehörden ist, über die Schreibung der Ortsnamen zu entscheiden. Es ist zu hoffen, daß diese Entscheidung mit der Zeit in allen Fällen den Regeln der amtlichen Rechtschreibung entsprechen werde. Wo dies bis jetzt noch nicht der Fall ist, da ist auch die von den Regeln abweichende Schreibung der Behörden angegeben, z. B. Köln. Wo keine Verpflichtung vorliegt, die von den Behörden vorgeschriebene Schreibung anzuwenden, da schreibe man die Ortsnamen den Regeln der amtlichen Rechtschreibung gemäß, also z. B. Köln. Fremde Orts- und Ländernamen, die allgemein bekannt sind und viel genannt werden, schreibt man mit deutscher Lautbezeichnung, z. B. Syrus, Kapri, Korsika, Neuyork, Neuorleans. Doch ist in diesem Buche oft auch die fremde Schreibung oder die fremde Form an ihrer abecelichen Stelle aufgeführt und als solche bezeichnet, z. B. New York; engl. u. amerit. Form für: Neuyork; s. d.

Schreibung der Vornamen.

Vornamen² folgen im Gegensatz zu den Familiennamen den allgemeinen Regeln der amtlichen Rechtschreibung, z. B. Karl, Adolf.

Über die Silbentrennung.

I. (Wörtlich nach dem preußischen Regelbuche:) Mehrsilbige Wörter, die man über zwei Zeilen zu verteilen gezwungen ist, trennt man im allgemeinen nach Sprechsilben, d. h. so, wie sie sich beim langjähigen Sprechen von selbst zerlegen, z. B. Wör-ter-ver-zeich-nis, Ge-schlech-ter, Freun-des-treue, Über-sie-fe-rung; aus einzelnen Buchstaben bestehende Silben werden besser nicht abgetrennt.

Zu § 1. Die vielfach noch vorkommende Absonderung der Silbe -ung, z. B. Liefer-ung, Schreib-ung, widerspricht der Regel, daß nach Sprechsilben, nicht nach Sprachsilben, d. h. nicht nach der Ableitung, zu trennen ist, und ist daher zu verwerfen.

¹ Einen Anhalt für die von den Behörden befolgte Schreibung der Ortsnamen bietet das »Ortsverzeichnis zu den Postleithesten« nebst Übersicht der weniger bekannten zusätzlichen Bezeichnungen für Postanstalten. Zum Dienstgebrauch für die Postanstalten des Reichspostgebiets. Bearbeitet im Kursbüro des Reichspostamts. Das Verzeichnis erscheint jährlich (im Mai) zum Preise von 60 Pf. und ist durch die Kaiserlichen Oberpostdirektionen zu beziehen.

² Die gebräuchlichsten Vornamen sind in diesem Buche zu finden. Das vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein im Herbst 1910 herausgegebene »Vornamenverzeichnis in der neuen Rechtschreibung« (Berlin, J. Berggold, Preis 20 Pf.) enthält auch zahlreiche seltener Namen, die wir nicht aufnehmen konnten. Ein Erlass des preußischen Ministers des Innern vom 11. August 1910 (vgl. Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Jahrg. 1910, Sp. 344) empfiehlt den Standesbeamten, dieses Verzeichnis als Grundlage für die Rechtschreibung der Vornamen zu benutzen. Ähnliche Erlassen sind in fast allen deutschen Bundesstaaten ergangen.